

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement: Vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis: Für den Raum einer Spalte 1 Ngr.

Inseratenannahme: Bis Tags vorher spätestens früh 10 Uhr.

Nr. 10.

Sonnabend, den 25. Januar

1873.

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt wohnhaften Besitzer von Hunden werden hierdurch unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, darauf aufmerksam gemacht, daß die alljährliche Steuer für einen jeden Hund im Betrage von 2 Thalern

für das Jahr 1873 bis längstens

den 31. Januar a. c.

unerinnert an unsere Stadthauptcasse abzuführen ist. Bei Bezahlung der Hundsteuer ist zugleich eine Marke für jeden Hund zu lösen; diese Marke gilt auf die Zeit, auf welche sie lautet, als Nachweis der entrichteten Steuer und wird unentgeltlich verabreicht.

Wer innerhalb des Steuerjahres einen Hund anschafft, für welchen die Steuer auf das laufende Jahr noch nicht entrichtet ist, hat für denselben binnen 14 Tagen von der Anschaffung an, den vollen Steuerbetrag zu bezahlen. Dasselbe gilt rückichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne die Steuermarke in den Besitz einer anderen Person übergehen.

Im Uebrigen machen wir darauf aufmerksam, daß Hinterziehungen der Hundsteuer mit dem dreifachen Betrage der letzteren zu ahnden, und daß Hunde, welche außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Localitäten ohne die vorgeschriebene Steuermarke am Halsbände betroffen werden, durch den Cavalier wegzufangen sind.

Großenhain, am 9. Januar 1873.

Der Rath daselbst.

Kunze.

Bekanntmachung.

Nach einer anber erstatteten Anzeige ist dem hiesigen Auctionator Herrn Carl Gottlieb Arnold die ihm von der unterzeichneten Polizeibehörde unterm 1. September 1872 sub Nr. 19 auf das Jagdjahr vom 1. September 1872 bis mit 31. August 1873 ausgesetzte Jagdkarte abhanden gekommen.

Es wird solches zu Verhütung des Mißbrauchs mit der verloren gegangenen Jagdkarte und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herrn Arnold eine

das Duplicat der gedachten Jagdkarte vertretende, bis 31. August 1873 gültige Bescheinigung unterm heutigen Tage ausgestellt worden ist.

Großenhain, den 24. Januar 1873.

Die Polizeibehörde.

Kunze.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zum Auer sollen den 6. Februar 1873, von Vormittags 9 Uhr an,

- folgende im Kreier Forstreviere aufbereitete Hölzer, als: 20 Stück birchene Stämme, von 10-24 Centim. Mittenstärke, in Abth. 27 und 51, 635 Kieferne " " 11-33 " " 27, 38 u. 51, 1 eichener Klotz, von 23 Centim. oberer Stärke und 2 Meter Länge, in Abth. 37, 2 Stück birchene Klotzer, von 33 und 39 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, in Abth. 27, 7 " " erlene Klotzer, von 11-22 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, in den Abth. 38 und 51, 65 " " kieferne Klotzer, von 29-33 Centim. oberer Stärke und 2,3 Meter Länge, 16 " " kieferne Klotzer, von 25-44 Centim. oberer Stärke und 3,4 Meter Länge, 523 " " kieferne Klotzer, von 18-47 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, 35 " " kieferne Klotzer (Klotzen), von 16-22 Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge, in Abth. 51,

einzelu und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Kreiern zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Kreiern, den 17. Januar 1873.

Gras. Schulze.

Tagesnachrichten.

Dresden, den 22. Januar. Die Abgeordneten, Berichterstatter Dr. Panitz und Adv. Ludwig, brachten gelegentlich der Beratungen über schließliche Annahme oder Ablehnung des Volksschulgesetzes auch die Beziehungen der katholischen Geistlichkeit zur katholischen Volksschule, als nichtweniger den Landesgesetzen entsprechend, zur Sprache. Sie gedachten dabei auch der Uebertritte zur katholischen Kirche in den höheren Schichten der sächsischen Gesellschaft, welche mit der des Grafen Karl zu Schönburg in neuester Zeit ihre besondere Beleuchtung erlitten, und sie gedachten auch der ultramontanen Umtriebe in unserem Lande, denen das „Katholische Kirchenblatt zunächst für Sachsen“ seine besondere Stütze leiht. Unsere sächsischen katholischen Mitbürger wissen nun recht gut, daß die Erwähnung finsterner Vorgänge in ihrer Kirche nicht im geringsten ihre religiösen Ueberzeugungen zu kränken bestimmt ist, uns Protestanten aber predigen sie die Lehre, daß einer jesuitisch gefärbten Geistlichkeit keine Maske des alle Staatsbürger umfassenden Netzes von Gebräuchen und Gesetzen zu klein ist, durch welche sie nicht in eigenmächtiger Weise hindurchzuschlüpfen vermögen. Daß die bestehenden Schulgesetze katholischerseits vielfach umgangen sind, sieht seit, daß sie mit der Verkündigung des neuen Volksschulgesetzes nicht mehr umgangen werden dürfen, ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Uebrigens liefern diese Vorgänge bei uns in dem fast rein protestantischen Staat den Beleg zu dem Schwierigkeit, welche die Durchführung zeitgemäßer, freisinniger Schul- und Kirchengesetze in einem Staate mit gemischter Bevölkerung wie Preußen unterliegen muß. In der That zeigen die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus, daß die das ultramontane Treiben angreifenden Herren keinen stimmen, sondern sehr kampfbereiten Gegnern gegenüberstehen und daß, wenn sich bei uns Herr Cultusminister Dr. von Gerber auf die gegen die Ueberschritte der sächsischen katholischen Geistlichkeit im Schulwesen gerichteten Anlagen des Dr. Panitz in ein allerdings berechnetes Schweigen einhüllen konnte, in Berlin Cultusminister Dr. Falk immer geharnischt mit Speer und Schild, gleich bereit zum Angriff wie zur Vertheidigung, dastehen muß. Dort wies in diesen Tagen der Abgeordnete Jung auch darauf hin, wie die Hohenzollern um die Zeit, als Kurfürst Friedrich August, mit dem päpstlichen Segen beladen, um des polnischen Königsthrones halber katholisch wurde, Kurfürst Friedrich III. von Hohenzollern bei der Annahme des preussischen Königstitels der Verdammung des damaligen Papstes Clemens unterlag. Clemens sagte seinen Cardinälen in einer Ansprache betrefse der Königsberger Königskrönung des Jahres 1701: „In welchem Grade solche Handlung den apostolischen Stuhl beleidigt und den Canones (Kirchenvorschriften) widerspricht, welche befehlen, daß ein kaiserlicher Fürst die Gewalt niederlegen soll,

statt zu neuen Ehren erhoben zu werden, dafür ersparen mir Eure ausgezeichnete Frömmigkeit und wohlbekannter Eifer die Beweisführung.“ Die „Gotteschänderei“, daß der „Margraf zu Brandenburg“ den Königstitel angenommen, verdamnte der Papst in Briefen an alle katholische Fürsten als ein „freches und gottloses Attentat.“ Sachsen. Am 22. Januar Abends fand in den Paraden des königl. Schlosses zu Dresden der zweite Hofball statt, welchem Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz und Frau Prinzessin Georg beizwohnten. Ueber 300 Einladungen waren zu demselben ergangen. — Bei der am 20. Januar in Glauchau, Merane u. stattgefundenen Reichstagswahl ist der frühere Vertreter dieses Wahlkreises, Drechslermeister Bebel aus Leipzig, mit 10,333 Stimmen (3782 Stimmen fielen auf den Gegencandidat) wieder zum Abgeordneten gewählt worden. Eine außerordentliche Agitation war der Wahl vorausgegangen. — In Dresden sind am 22. Jan. zwei Personen, eine 71 Jahre alte, kurzsichtige Frau und ein 52jähriger, fast ganz tauber, geistig beschränkter Mann, Ersterer von einem Pferdebahnwagen, Letzterer von einem Bierwagen überfahren worden. Beide sind bald darauf an den erhaltenen Verletzungen gestorben. An demselben Nachmittage erlitt auf dem basigen Kohlenbahnhofe ein Hilfsweichenwärter beim Zusammenklappen zweier Lowries eine Quetschung an der linken Hand, welche die Ablösung von vier Fingern nöthig machte. — Am 23. Jan. früh wurde in einem Garten zu Neustadt-Dresden der Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Die Mutter des Kindes ist noch nicht ermittelt. — In Obersohland bei Schirgiswalde wurde ein Maurer beim Sprengen von Steinen schwer verletzt und kam um das Augenlicht. — In Niedergräfenhain brach, wie man dem „Dr. J.“ aus Frohburg meldet, am 19. Januar Abends nach 5 Uhr auf dem über dem Kuhstalle gelegenen Heuboden des zum Rittergute Syhra gehörigen Vorwerks Feuer aus, das in kurzer Zeit sämmtliche Wirthschafts- und Stallgebäude mit Vorräthen vernichtete. Ebenso sind 110 Schafe, 6 zweijährige Kalben, 7 Schweine und sämmtliches Federvieh mit verbrannt. Vieh und Vorräthe waren versichert. Da das Vorwerk nur ungefähr 50 Meter von dem Niedergräfenhainer Eisenbahnviaduct entfernt liegt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß von der Locomotive des um 5 Uhr vorübergefahrenen Zuges Funken in die am Heuboden befindlich gewesenen Löcher gefallen sind und den Brand hervorgerufen haben.

Preußen. Der königliche Hof hat für Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helene Paulowna von Rußland, geborene Prinzessin von Württemberg (gestorben am 21. Jan.), eine v. zehntägige Trauer und für Se. Majestät den Kaiser Napoleon eine achttägige Trauer angelegt. — Alle an den Börsen umlaufenden Gerüchte, daß sich das Befinden des noch in Wiesbaden weilenden Kronprinzen ungünstig ver-

ändert habe, werden als absolut unwahr bezeichnet. Das Befinden desselben ist ein ganz zufriedenstellendes. — Die „Prov.-Corr.“ vom 22. Januar schließt einen Artikel über die Einheit im Ministerium mit folgenden Worten: „Aus allen amtlichen Erklärungen der letzten Wochen geht übereinstimmend hervor, daß ungeachtet der früheren Meinungsverschiedenheiten über die zur Durchführung der Kreisordnung einzuschlagenden Wege und trotz des eingetretenen Personenwechsels im Präsidium des Staatsministeriums doch eine vollkommene Einigkeit über die weiter zu verfolgenden Ziele innerhalb der Regierung obwaltet, und es liegt keinerlei Thatsache vor, auf welche die Vermuthungen über innere Widersprüche und Gegenätze unter den Ministern sich stützen könnten. Im allseitigen Interesse einer gesunden und stetigen Entwicklung ist dringend zu wünschen, daß diese Lage der Dinge nicht fort und fort durch leichtgläubige Verbreitung grundloser Tagesgerüchte verdunkelt werde.“ — Die „N. A. Z.“ vom 22. Jan. bespricht in ihrem Leitartikel das Ergebnis der einleitenden Debatte über die kirchenpolitischen Vorlagen und constatirt, daß dasselbe wohl geeignet sei, alle Freunde einer auf die realen Verhältnisse begründeten Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche mit Vertrauen in die Absichten und Maßnahmen der Regierung und freudiger Hoffnung in die Zukunft zu erfüllen. — Der Gewerbeverein der Provinz Preußen hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in welcher dasselbe unter Darlegung der Handels- und Industrieverhältnisse der Provinz ersucht wird, die zur Hebung derselben erforderlichen Mittel bei Aufstellung des Etats zu bewilligen und gleichzeitig der Staatsregierung anzupfehlen, der Industrie in der Provinz Preußen durch den Bau von Eisenbahnen, Ermäßigung der Frachttarife, Aufhebung der Eisenzölle für Betriebsmaschinen und durch Erleichterung des Grenzverkehrs aufzuhelfen.

Oesterreich. Im Abgeordnetenhaus des Reichsraths brachte am 21. Januar der Finanzminister Frhr. de Pretis eine Vorlage ein zur Bewilligung eines Credits von 1 Mill. Gulden für die erhöhten Kosten des Sicherheitswachdienstes während der Weltausstellung. Der Justizminister Dr. Glaser legte drei Gesetzesentwürfe vor, welche in das Gebiet der Civilproceßordnung fallen: ein Gesetz betrefse des Mahnverfahrens, einen Entwurf über das Verfahren in Bagatellsachen und ein Gesetz, durch welches in Civilstreitsachen die Competenz der Gerichte erster Instanz im summarischen Verfahren erweitert wird. — Vor dem Gebäude der Zuckersfabrik in Lundenburg (Mähren) fanden am 20. Januar Arbeiterunruhen statt. Wegen einiger in dortigen Arbeiterbaraken vorgekommener Erkrankungen unter Symptomen von Cholera machten die Arbeiter Strike, indem sie zugleich die Ausbezahlung ihrer Löhnung forderten. Auch in Leipnit und an einem anderen mährischen Orte haben die Arbeiter der Zuckersfabriken aus gleichem Grunde die Arbeit eingestellt.

Frankreich. Die Nachricht, daß die Verhandlungen mit Rothschild wegen Uebernahme der Garantie für die